



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2012
des
Landkreises Cloppenburg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
2.1 Haushaltsjahr 2010	2
2.2 Haushaltsjahr 2011	2
3. Vorhergehende Prüfungen	3
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm	6
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Buchführung	7
6.3 Anordnungs- und Belegwesen	8
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
7.1 Aktivseite der Bilanz	9
7.2 Passivseite der Bilanz	18
8. Personal	27
8.1 Stellenplan	27
8.2 Personalausgaben	27
9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	28
9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	29
9.2 Haushaltsreste Ergebnishaushalt	29
10. Ausführung des Haushaltsplanes	29
10.1 Ergebnisrechnung	29
10.2 Jahresergebnis	30
10.3 Plan-Ist-Vergleich	31
10.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen	37
10.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	37
11. Finanzrechnung	37
11.1 Allgemeines	37
11.2 Jahresergebnis	38

Inhaltsverzeichnis	Seite
11.3 Plan-Ist-Vergleich	39
11.4 Planabweichungen im Einzelnen	39
11.5 Jahresvergleich	41
11.6 Prüfung der Teilfinanzrechnung	41
11.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	41
11.8 Bestand an Zahlungsmitteln	42
12. Anhang	42
13. Anlagen zum Anhang	43
13.1 Rechenschaftsbericht	43
13.2 Anlagenübersicht	43
13.3 Schuldenübersicht	44
13.4 Forderungsübersicht	44
13.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	44
14. Sonstiges	44
14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	44
15. Zusammenfassung	45
15.1 Haushaltsplanung	45
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	45
15.3 Jahresabschluss 2012	46
15.4 Schuldenentwicklung	46
15.5 Vorbelastungen	47
15.6 Anhang und Anlagen zum Anhang	47
15.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	47
16. Schlussfeststellung	47

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2012
 Anlage 2: Ergebnisrechnung 2012 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
 Anlage 3: Finanzrechnung 2012 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009, geführt. Zu beachten ist hierbei, dass das NKomVG erst mit Wirkung vom 01.11.2011 in Kraft getreten ist und bis dahin die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) galten.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155,156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06.01.2014 bis zum 28.06.2014. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2012 und der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2012 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgt nicht.

An der Prüfung waren die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Schulte, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block beteiligt.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen der Vorjahre und Entlastungserteilungen

2.1 Haushaltsjahr 2010

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 mit Schreiben vom 16.12.2013 vorgelegt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu dem Kreistag zur Entscheidung über seine Entlastung vorgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 den Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und die Erteilung der Entlastung wurden am 09.05.2014 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest Zeitung bekannt gemacht. Die Bekanntmachung im Generalanzeiger erfolgte am 20.08.2014. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 14. bis 22.05.2014 und 27.08. bis 04.09.2014 während der Öffnungszeiten im Kreishaus.

In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 22.09.2014 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist der Jahresabschluss 2010 als erledigt anzusehen.

2.2 Haushaltsjahr 2011

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit Schreiben vom 16.06.2014 vorgelegt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Entscheidung über seine Entlastung vorgelegt. Da der Prüfungsbericht keine Prüfungsbemerkungen enthielt, war eine Stellungnahme des Landrates entbehrlich.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 29.07.2014 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Erteilung der Entlastung wurden am 31.07.2014 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest Zeitung sowie am 20.08.2014 im Generalanzeiger bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 06. bis 14.08.2014 sowie vom 27.08. bis 04.09.2014 während der Öffnungszeiten im Kreishaus.

In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 22.09.2014 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist der Jahresabschluss 2011 als erledigt anzusehen.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 19.12.2012. Hierüber ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich bei dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Haushaltsjahr 2012 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 145 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 11.724.824,38 € durch. Davon waren 66 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (1.365.751,30 €), 40 beschränkte Vergabeverfahren (2.994.321,78 €) und 39 öffentliche Vergabeverfahren (7.301.639,27 €). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 26.01.2012 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 28.03.2012 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 05.04.2012 in der Münsterländischen Tageszeitung, am 07.04.2012 in der Nordwest-Zeitung sowie am 05.04.2012 im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 10. bis zum 13.04.2012 und vom 16. bis zum 18.04.2012 in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 19.04.2012 rechtsgültig geworden.

Am 06.11.2012 hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 26.11.2012 wurde die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt.

Veröffentlicht wurde die Nachtragssatzung am 03.12.2012 in der Münsterländischen Tageszeitung, und am 04.12.2012 in der Nordwest Zeitung sowie im General Anzeiger. Der Nachtragshaushaltsplan hat vom 10. bis zum 14.12.2012 und vom 17. bis zum 18.12.2012 in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Weitere Nachtragshaushaltssatzungen wurden für das Haushaltsjahr 2012 nicht erlassen.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 18.04.2012 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt.

Durch die Haushaltssatzung 2012 einschließlich Nachtagshaushaltssatzung 2012 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Ursprünglicher Haushaltsplan -€-	Veränderung Nachtrag -€-	Festsetzung endgültig -€-
1. Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	204.036.915,00	-3.754.610,00	200.282.305,00
Ordentliche Aufwendungen	204.036.915,00	-3.754.610,00	200.282.305,00
außerordentliche Erträge	0,00	-	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	-	0,00
2. Finanzhaushalt:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.516.400,00	-3.749.800,00	198.766.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.397.100,00	-1.471.700,00	187.925.400,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.935.800,00	-497.000,00	3.438.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.858.200,00	-3.240.900,00	-14.617.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.744.900,00	-465.800,00	4.279.100,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.941.800,00	-	-3.941.800,00
3. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	4.744.900,00	-465.800,00	4.279.100,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	13.000.000,00	-	13.000.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000,00	-	20.000.000,00
6. Umlagesätze für die Kreisumlage			
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	44 v. H.	-	44 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	44 v. H.	-	44 v. H.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 13 Teilhaushalte gebildet. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplans waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Da die 13 Teilhaushalte jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich i. S. v. § 59 Nr. 19 GemHKVO darstellen, wurden sie durch einen Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter benannt. Zusätzlich wurde je ein allgemeines Budget für die Personalaufwendungen, die Bewirtschaftung und den sonstigen ordentlichen Aufwand unter der Verantwortung des Amtes 10 sowie für die Abschreibungen und Bewirtschaftung unter der Verantwortung des Amtes 20 gebildet. Damit galten für die Haushaltsansätze die Deckungsfähigkeit gemäß § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO und für die Aufwandsermächtigungen die Übertragbarkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushaltsausgleich in der Planung für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2011 einschließlich des Nachtrags gegeben. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wurde entsprechend § 15 Abs. 5 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Die Liquidität des Landkreises war vorhanden, da der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von 206.484.500,00 € die Gesamtauszahlungen deckten und daneben auf einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 31.152.262,86 € zu Beginn des Jahres 2012 zurückgegriffen werden konnte.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -11.178.500,00 € durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.899.400,00,00 € sowie die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4.279.100,00,00 € gedeckt war.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2011 bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 7.017.769,35 €, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch die vorhandenen liquiden Mittel gesichert war. Den Haushaltsausgaberesten standen Haushaltseinzahlungsreste für Investitionen in Höhe von 1.936.708,53 € und für Kreditmarktmittel in Höhe von 4.733.557,69 € gegenüber.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	198.766.600,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-187.925.400,00 €</u>
Saldo	<u>10.841.200,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.438.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>-14.617.300,00 €</u>
Saldo	<u>-11.178.500,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.279.100,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>-3.941.800,00 €</u>
Saldo	<u>-337.300,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	10.841.200,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-11.178.500,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-337.300,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>337.300,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	0,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2012	31.152.262,86 €
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2012	31.152.262,86 €
Vorbelastungen aus 2011	
- Haushaltsaufwandsreste	-1.742.861,80 €
- Haushaltsauszahlungsreste Investitionen	-5.274.907,55 €
+ Haushaltseinzahlungsreste Investitionen	1.936.708,53 €
+ Haushaltsreste Kreditmarktmittel	<u>+4.733.557,69 €</u>
= Voraussichtliche Finanzlage	<u>30.804.759,73 €</u>

4.1 Mittelfristige Finanzplanung und Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm 2012 wurde mit der Haushaltssatzung 2012 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 4 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten ist eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt worden.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG

ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 23.07.2013 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse lagen bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht vor. Bis zum Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens sind daher die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin anzuwenden. Diese gelten zwar grundsätzlich weiter, sind aber in vielen Punkten überholt und es fehlen Regelungsinhalte.

6.2 Buchführung

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppelik and more (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogramms für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Anordnungs- und Belegwesen

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es mangels Dienstanweisung nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Usern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2012 betrug 271.710.195,71 €. Es lag um 14.708.225,43 € bzw. 5,72 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

7.1 Aktivseite der Bilanz

Nachstehend sind die **wesentlichen Änderungen** der Bilanzpositionen der Aktivseite mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzpositionen		31.12.2011 -€-	31.12.2012 -€-	Veränderungen -€-
1.2	Lizenzen (DV-Software)	219.360,00	177.446,00	-41.914,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	15.119.391,00	19.832.889,00	+4.713.498,00
	Summe	15.338.751,00	20.010.335,00	+4.671.584,00

1.2 DV-Software -41.914,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen einem Zugang in Höhe von 8.142,87 € (Bausoftware Orca) Abschreibungen in Höhe von 50.056,87 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse +4.713.498,00 €

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2012 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

01. Zuweisung Kreisschulbaukasse	1.148.800,00 €
02. Zuweisung ÖPNV-Haltestellen	188.563,89 €
03. Zuschuss DLRG-Digitalfunk	6.596,98 €
04. Zuschuss Eisenbahnstrecke Ocholt-Sedelsberg	370.000,00 €
05. Sportstättenförderung Sportvereine	141.470,34 €
06. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	349.379,68 €
07. Einzelbetriebliche Förderung KMU	530.355,50 €
08. Zuschuss Flugplatz Varrelbusch	2.325,84 €
09. Zuschuss KatS-Einheiten	60.000,00 €
10. Feuerschutzsteuer	187.574,87 €
11. Zuweisung Kinderkrippen	252.876,51 €
12. Zuweisung Sanierung Krankenhäuser	39.663,00 €
13. Krankenhausumlage	1.373.088,00 €
14. Zuweisung Mensa Copernicus-Gymnasium Lönigen an die Stadt Lönigen als Träger der gemeinsamen Baumaßnahme	693.957,00 €
Summe	<u>5.344.651,61 €</u>

Der Landkreis Cloppenburg hat somit in 2012 Zuwendungen in Höhe von 5.344.651,61 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 u. 4 GemHKVO in Höhe von 631.153,61 € gegenüber.

In diesem Zusammenhang wird auf die Textziffer Nr. 1 aus dem Prüfbericht 2010 verwiesen, wonach das Rechnungsprüfungsamt für die Wahl der Abschreibungszeiträume auf die Zweckbindungsfristen gemäß den jeweiligen Bewilligungsbescheiden verwiesen hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses konnte die Prüfungsanregung des Rechnungsprüfungsamtes allerdings noch nicht umgesetzt werden.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	7.898.346,02	8.049.001,60	+150.655,58
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	107.277.896,83	108.485.962,83	+1.208.066,00
2.3	Infrastrukturvermögen	53.607.764,44	52.634.091,27	-973.673,17
2.5	Kunstgegenstände	322.048,90	322.048,90	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.443.813,29	1.652.507,45	+208.694,16
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.557.443,45	4.416.198,23	+858.754,78
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.410.913,84	628.092,33	-782.821,51
	Summe	175.518.226,77	176.187.902,61	+669.675,84

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2012 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +150.655,58 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Für 2012 sind folgende Veränderungen zu nennen:

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +150.655,58 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 150.655,58 € für Kompensationsflächen im Raddetal.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +1.208.066,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mit samt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Für 2012 sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten -3.331,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium, eines Wohnhauses bei der BBS Technik in Cloppenburg und eines

Wohnhauses am Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 3.331,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen -67.821,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 67.821,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.3 Grundstücke mit Schulen +1.032.651,00 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 2.373.875,41 € (im Wesentlichen Mensa Clemens-August- Gymnasium, Umbau Finanzamtsgebäude, Cafeteria BBS Friesoythe sowie den IV. Bauabschnitt BBS am Museumsdorf Cloppenburg und Grundstückskauf an der Elisabethschule Friesoythe). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.341.224,41 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen -37.035,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 37.035,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz +683.141,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW). Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 730.191,42 € für Gebäude und Garagen des THW. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 47.050,42 €.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden -399.539,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich Turm und den Gebäuden des Tierheims Sedelsberg. Unter der Bilanzposition verzeichnete der Landkreis eine Umbuchung in Höhe von 201.070,20 € (Abbruch DROPS-Gebäude) und Abschreibungswerte in Höhe von 198.468,80 €.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 3.104.066,83 €, eine Umbuchung in Höhe von 201.070,20 € und Abschreibungen in Höhe von 1.694.930,63 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen -973.673,17 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens +72.732,94 €

Unter dieser Bilanzsumme ergeben sich Zugänge in Höhe von 74.180,94 € (im Wesentlichen Straßengrund an der K 318, K 353, K 153). An Abgängen verzeichnete der Landkreis Beträge in Höhe von 1.448,00 € für Straßengrund K 161.

2.3.2 Brücken und Tunnel -102.542,00 €

Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 102.542,00 € reduzierten Betrag dar.

2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen +785.575,00€

Unter dieser Bilanzposition ergeben sich Zugänge in Höhe von 2.771.047,62 € (im Wesentlichen K 353 - Overlaher Straße, Straßenbaubau K 176 und K 357 sowie Kreisverkehrsplatz K 172). Sie stehen Abgängen in Höhe von 100.000,00 € (Verkaufserlös K 353 Landkreis Ammerland), Umbuchungen in Höhe von 50.313,93 € (K 353 und K 153) und Abschreibungen in Höhe von 1.835.158,69 € gegenüber.

2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -1.704.888,53 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 1.729.439,11 € reduzierten Betrag dar.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 2.845.228,56 € Abgänge in Höhe von 101.448,00 €, Umbuchungen in Höhe von 50.313,93 € und Abschreibungen in Höhe von 3.667.139,80 € gegenüber.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +208.694,16 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge +201.591,00 €

Für die Anschaffungen von Fahrzeugen (Kurierfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug, Sprinter ein Fahrzeug für den Kreisbrandmeister) verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von 312.248,98 €. Dem gegenüber stehen ein Verkauf eines Fahrzeuges zum Restbuchwert in Höhe von 3.795,00 € und Abschreibungen in Höhe von 106.862,98 €.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +7.103,16 €

Dem Zugang in Höhe von 96.208,07 € (im Wesentlichen eine Präzision - Drehmaschine und Rasentraktor für die BBS Friesoythe,) stehen Abschreibungen in Höhe von 89.104,91 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 408.457,05 € der Verkauf eines Fahrzeuges zum Restbuchwert in Höhe von 3.795,00 € und Abschreibungen in Höhe von 195.967,89 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +858.754,78 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen -1.438,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Immissionsschutzmaßnahme am Kompostwerk auf dem Deponiegelände Stapelfeld. Die Veränderung für diese Bilanzposition stellt den um die Abschreibung reduzierten Betrag in Höhe von 1.438,00 € dar.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +522.987,78 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder. Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.2.1 Anlagen der EDV +49.706,00 €

Dem Zugang in Höhe von 171.600,49 € (Beamer, iPads, Smart- und Aktivboards in verschiedenen Schulen des Landkreises und Servererweiterung im Kreishaus) stehen Abschreibungen in Höhe von 121.894,49 € gegenüber.

2.7.2.2 Büromaschinen -275,00 €

Die Veränderung für diese Bilanzposition stellt den um die Abschreibung reduzierten Betrag in Höhe von 275,00 € dar.

2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen +1.122,00 €

Dem Zugang in Höhe von 1.411,95 € stehen Abschreibungen in Höhe von 289,95 € gegenüber.

2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte +33.725,00 €

Dem Zugang in Höhe von 36.578,96 € (Trampoline, Seilnetzpyramide und Laufband) stehen Abschreibungen in Höhe von 2.853,96 € gegenüber.

2.7.2.5 Möbel -1.787,00 €

Dem Zugang in Höhe von 34.417,38 € (Fachunterrichtsraum BBS Am Museumsdorf) stehen Abschreibungen in Höhe von 36.204,38 € gegenüber.

2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung +437.782,62 €

Dem Zugang in Höhe von 826.316,19 € (Lösch-Unterstützungsfahrzeug, diverse technische Geräte für die berufsbildenden Schulen, Abfallbehälter, Universalwerkzeugfräse, Einrichtung Physik- und Biologieraum, Hochdruckkatemluftkompressor sowie Ersteinrichtungsgegenstände) stehen Abschreibungen in Höhe von 388.533,57 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter dieser Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe von 1.073.038,13 € Abschreibungen in Höhe von 550.050,35 € gegenüber.

**2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €
+337.205,00 €**

2012 verzeichnete der Landkreis Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen (Schulen, Allgemeine Verwaltung, Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung) in Höhe von 616.091,39 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 278.886,39 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.689.129,52 € Abschreibungen in Höhe von 830.374,74 € gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau -782.821,51 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen wieder als auch die Anlagen im Bau.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau (Investitionen) -202.821,51 €

Die Zugänge in Höhe von 626.807,13 € basieren im Wesentlichen auf Investitionen für den Erweiterungsbau Kreishaus, Kinderkrippe am Kreishaus, die Erneuerung der Zeiterfassung im Kreishaus und für Brandschutzmaßnahmen an der Elisabethschule in Friesoythe. In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 829.628,64 € (im Wesentlichen Beträge der Umbaumaßnahme am THW-Gebäude und der Erweiterung BBS am Museumsdorf - Verwaltung und Pausenhof) aufgenommen.

2.9.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) -580.000,00 €

In die Anlagenbuchhaltung wurde ein Betrag in Höhe von 580.000,00 € (Zuschuss Mensa Copernicus-Gymnasium Lönningen und Zuschuss Bahnstrecke Ocholt-Sedelsberg an die Emsländische Eisenbahn) aufgenommen.

Insgesamt ergeben sich unter der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ Zugänge in Höhe von 626.807,13 €. In das Anlagenvermögen wurden Beträge in Höhe von 1.409.628,64 € aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO ist in der Bilanz u. a. das Vermögen vollständig auszuweisen.

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.556.463,09	2.782.835,84	+226.372,75
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.287.733,77	1.467.928,96	+180.195,19
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.663,59	6.008,73	-4.654,86
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	510.809,38	583.153,54	+72.344,16
	Summe	31.827.341,64	32.301.598,88	+474.257,24

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden

den Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbau-
gesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten
Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 € (= 51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen,
die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 €
stellen sich 2012 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +226.372,75 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmi-
gungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und
Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen
von 2.556.463,09 € auf 2.782.835,84 € gestiegen (+85 v. H.).

3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen +193.541,91 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen
von 2.500.451,74 € auf 2.693.993,65 € gestiegen (+7,74 v. H.).

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +32.830,84 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an kommunalen Steuern und der übrigen öffentlich-
rechtlichen Forderungen von 56.011,35 € auf 88.842,19 € gestiegen (+58,61 v. H.).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +180.195,19 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend um Erstattungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen
ist, dass hiervon 70 v. H. uneinbringlich sind, wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.
Am 31.12.2012 wurden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von insgesamt 3.425.698,98 €
ausgewiesen. Der Betrag der entsprechenden Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.397.989,29 €
(3.425.698,98 € * 70 v. H. = 2.397.989,29 €) wurde jedoch nicht zugrunde gelegt, sondern es wurde
eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Betrages aus der Eröffnungsbilanz bzw. aus dem Jahres-
abschluss 2011 (1.957.770,02 €) vorgenommen. Da die Forderungen aus Transferleistungen nicht nur
die UVG-Erstattungen, sondern auch weitere Forderungen aus dem Jugend- und Sozialamtsbereich
mit geringen Uneinbringlichkeitsquoten umfassen, sollte künftig jeweils eine Neuberechnung der Pau-
schalwertberichtigung nach den aktuellen Gegebenheiten vorgenommen werden.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen -4.654,86 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund einer Dienstleistung, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -100,00 €

Bei den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ handelt es sich um durchlaufende Posten, wie z. B. Handvorschüsse und Wechselgeld. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ von 5.800,00 € auf 5.700,00 € (-1,72 v. H.) gesunken. Hierbei handelte es sich um die Rückzahlung eines Handvorschusses.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen -4.554,86 €

Die „Übrigen privatrechtlichen Forderungen“ sind Forderungen gegenüber Bediensteten aus Gehaltsvorschüssen bzw. Überzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 4.863,59 € auf 308,73 € gesunken.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +72.344,16 €

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes zum 31.12.2012 in Höhe von 583.153,54 € wurde von der Versorgungskasse mit Schreiben vom 27.02.2013 mitgeteilt.

Der Bilanzansatz unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	31.152.262,86	42.064.555,52	+10.912.292,66
	Summe	31.152.262,86	42.064.555,52	+10.912.292,66

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1711	Landessparkasse zu Oldenburg	1.349.460,85	539.629,59	-809.831,26
1712	Oldenburgische Landesbank	137.982,01	122.860,08	-15.121,93
1713	Volksbank Cloppenburg	721.543,60	29.949,48	-691.594,12
	Summe	2.208.986,46	692.439,15	-1.516.547,31

4.2 Sonstige Einlagen

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
17211	Tagesgelder LzO	4.200.000,00	7.300.000,00	+3.100.000,00
17214	Tagesgelder LzO Rücklagen	24.741.430,50	34.069.616,37	+9.328.185,87
	Summe	28.941.430,50	41.369.616,37	+12.428.185,87

Bei der Position „Tagesgelder LzO Rücklagen“ handelt es sich um die angelegten Mittel der Gebührenausschleichsrücklage sowie der alten Sonderrücklage Rekultivierung.

4.3 Bargeld

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1731	Kasse	1.845,90	2.500,00	+654,10
	Summe	1.845,90	2.500,00	+654,10

Zum 31.12.2012 wurden Liquide Mittel in Höhe von 42.064.555,52 € bilanziert. Die Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken und Sparkassen sowie die des letzten Tagesabschlusses vom 28.12.2012 belief sich auf 42.066.132,70 €. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 1.577,18 € handelt es sich um einen Schwebeposten, da ein Rückzahlungslauf am Ende des Jahres 2012 nicht vollends abgeschlossen wurde.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.165.388,01	1.145.803,70	-2.019.584,31
	Summe	3.165.388,01	1.145.803,70	-2.019.584,31

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 I GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2012, die Aufwand in 2013 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	472.738,24 €
- Beihilfen Beamte	122.065,46 €
- Versorgung Beamte	551.000,00 €

Im Rahmen der Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde festgestellt, dass bei der Abgrenzung der Besoldung Beamte in Höhe von 472.738,26 € als Gegenkonto das Konto 279210 (Verbindlichkeiten sonstige Gehaltszahlungen) bebucht wurde. In dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen ist dieses Konto jedoch nicht enthalten. Die Gegenbuchung hätte auf das Konto 279110 (sonstige Verbindlichkeiten) erfolgen müssen.

Ansonsten wurden die oben aufgeführten Rechnungsabgrenzungsposten ordnungsgemäß verbucht. Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz

Nachstehend sind die **wesentlichen Änderungen** der Bilanzpositionen der Passivseite mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

1. Nettoposition

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.1	Basis-Reinvermögen	62.714.697,22	62.982.166,20	+267.468,98
1.2	Rücklagen	14.861.809,21	23.977.782,89	+9.115.973,68
1.3	Jahresergebnis	7.543.630,04	10.453.043,26	+2.909.413,22
1.4	Sonderposten	46.977.960,05	49.193.222,36	+2.215.262,31
	Summe	132.098.096,52	146.606.214,71	+14.508.118,19

1.1 Basis-Reinvermögen +267.468,98 €

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von erhaltenen Investitionszuweisungen für erworbene Kompensationsflächen im Naturschutzgebiet Radetal in Höhe von 150.655,58 € und für erhaltene Straßengrundstücke in Höhe von 57.218,40 € sowie einer von der Stadt Friesoythe übertragenen Grundstücksfläche bei der Elisabethschule Friesoythe im Wert von 59.595,00 € um insgesamt 267.468,98 € erhöht.

1.2 Rücklagen +9.115.973,68 €

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.004.205,32	15.547.835,36	+7.543.630,04
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.210.178,38	5.036.212,69	-173.965,69
1.2.5	Sonstige Rücklagen	1.647.425,51	3.393.734,84	+1.746.309,33
	Summe	14.861.809,21	23.977.782,89	+9.115.973,68

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +7.543.630,04 €

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG beschlossen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2011 in Höhe von 7.543.630,04 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Überschussverwendungsbeschluss wurde am 10.01.2013 gefasst.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen -173.965,69 €

Bei den zweckgebundenen Rücklagen wird die Rücklage der Kreisschulbaukasse und erstmalig der Kompensationsflächenagentur bilanziert.

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse beträgt zum 31.12.2012 insgesamt 4.892.258,04 €. Hierbei handelt es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuweisungsbeträge für schulische Maßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Am 01.01.2012 waren insgesamt 5.210.178,38 € zweckgebundene Mittel vorhanden. Im Haushaltsjahr 2012 wurden 2.045.766,27 € abgerufen und 1.727.845,93 € von den Städten/Gemeinden und dem Landkreis Cloppenburg eingezahlt, so dass sich zum 31.12.2012 ein Endbestand von 4.892.258,049 € ergab.

Der Bestand der Rücklage der Kompensationsflächenagentur hat sich um 150.655,58 € verringert, da von diesen Mitteln im Bereich des Naturschutzgebietes Raddetal eine Fläche zu Kompensationszwecken erworben wurde. Der Restbestand von 143.954,65 € wurde im Haushaltsjahr 2012 richtigerweise auf das Bilanzkonto „Zweckgebundene Rücklage“ umgebucht. In der Bilanz zum 31.12.2011 hingegen war der Betrag von 294.610,23 € bei den „Sonstigen Rücklagen“ ausgewiesen worden.

1.2.5 Sonstige Rücklagen +1.746.309,33 €

Bei den „Sonstigen Rücklagen“ sind in der Bilanz zum 31.12.2012 das Ersatzgeld für Naturschutzmaßnahmen in Höhe von 2.276.063,64 € und die Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG in Höhe von insgesamt 1.117.671,20 € bilanziert worden.

Im Vergleich zum 31.12.2011 hat sich die Rücklage der Ersatzgelder für Naturschutzmaßnahmen von 259.814,63 € auf 2.276.063,64 € erhöht. Der Grund der Zuführung in Höhe von 2.016.249,01 € lag im Bau von zahlreichen Windkraftanlagen und den hierdurch fällig gewordenen Ersatzgeldern für Naturausgleichsmaßnahmen.

Der Rücklage ÖPNV konnten im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 24.670,55 € an Überschüssen aus den Regionalisierungsmitteln zugeführt werden, nachdem von den Einnahmen in Höhe von 621.510,05 € insgesamt 2.975,00 € für Fahrplanauskünfte, 190.300,05 € für Tarifierungsverluste, 215.000,56 € für Betriebskostendefizite und 188.563,89 € für Haltestellen ausgegeben wurden.

Da es sich bei den o. g. Rücklagen um zweckgebundene Mittel handelt, sind sie zukünftig unter der Bilanzposition 1.2.4 als zweckgebundene Rücklagen zu bilanzieren.

Der Gesamtbetrag der unter Bilanzposition 1.2.4 und 1.2.5 bilanzierten zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt 8.429.947,53 € dient der Verstärkung des Kassenbestandes (siehe Bilanzposition 4. Liquide Mittel).

1.3 Jahresergebnis +2.909.413,22 €

Das Jahresergebnis 2012 ist im Vergleich zum Ergebnis 2011 um 2.909.413,22 € höher ausgefallen und schließt mit dem guten Ergebnis von 10.453.043,26 € ab.

Aus technischen Gründen war es auch in diesem Jahr nicht möglich, den Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Höhe von 1.812.746,34 € unter dem Jahresergebnis nachrichtlich auszuweisen. Diese Information steht entgegen den Vorschriften der GemHKVO bislang noch unter der Bilanz.

1.4 Sonderposten +2.215.262,31 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzpositionen		01.01.2012	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten	41.155.334,00	43.605.801,00	+2.450.467,00
1.4.3	Gebührenausgleich	5.492.013,61	5.327.622,01	-164.391,60
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	330.612,44	259.799,35	-70.813,09
	Summe	46.977.960,05	49.193.222,36	+2.215.262,31

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse/Sonderposten +2.450.467,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Berichtszeitraum im Jahr 2012 Zugänge in Höhe von 4.549.423,88 €. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.098.956,88 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2011 ein Zuwachs in Höhe von 2.450.467,00 € ergibt.

1.4.3 Gebührenausgleich -164.391,60 €

Beim Gebührenausgleich sind Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Sie basieren aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (+25.072,20 €), aus der Abfallwirtschaft (-159.872,70 €) und aus dem Gebührenausgleich Fleisch (-29.591,10 €).

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -70.813,09 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugänge in Höhe von 556.366,14 €. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 627.179,23 €, so dass sich im Saldo am 31.12.2012 ein Betrag in Höhe von -70.813,09 € ergibt.

2. Schulden

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.891.511,67	49.089.729,23	-3.801.782,44
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.112,04	33.029,46	-67.082,58
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	-31.644,61	-19.901,64	+11.742,96
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	500.840,36	428.868,03	-71.972,33
	Summe	53.460.819,46	49.531.725,08	-3.929.094,38

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -3.801.782,44 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der am Ende des Jahre 2012 aufgestellten Schuldenübersicht und der Bilanz zum 31.12.2012 betragen 49.089.729,23 €. Im Haushaltsjahr

2012 wurden die Tilgungsleistungen entsprechend der Tilgungspläne ordnungsgemäß in Höhe von 3.801.782,44 € erbracht, so dass sich die Geldschulden um diesen Betrag verringert haben. Neue Verbindlichkeiten aus Krediten wurden nicht eingegangen.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen. Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2011	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2012
	-€-	-€-	-€-	-€-
Laufzeit > 5 Jahre	52.891.511,67	0,00	3.801.782,44	49.089.729,23
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	52.891.511,67	0,00	3.801.782,44	49.089.729,23

2.1.3 Liquiditätskredite 0,00 €

Bei dem Liquiditätskredit handelt es sich um die kurzfristige Überziehung der durch den Landkreis eingerichteten Girokonten. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde durch die Haushaltssatzung auf insgesamt 20.000.000,00 € festgesetzt.

Von dieser Kreditermächtigung hat der Landkreis Cloppenburg jedoch nur sehr geringen Gebrauch gemacht. Die Liquiditätslage war insgesamt betrachtet über das ganze Jahr so gut, dass der Landkreis zu keinem Zeitpunkt in Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist. Alle Konten wiesen am Jahresende positive Salden aus. Für die zwischenzeitliche Überziehung der Girokonten im Haushaltsjahr mussten Zinsen in Höhe von lediglich 112,21 € aufgewendet werden. Feste Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.

Zusammenfassung der Kreditschuldenentwicklung insgesamt:

		2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner am 30.06.		157.974	158.353	158.968	159.449	160.933
Geldschulden am 31.12.						
Geldschulden/Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	70.502.033,25	65.652.934,38	61.975.273,75	52.891.511,67	49.089.729,23
Geldschulden am 31.12. je Einwohner (Einwohnerstand 30.06.)						
Geldschulden/Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	446,29	414,60	389,86	331,71	305,03
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	337,50	339,30	353,76	377,78	410,82
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	32,23	22,19	10,20	-12,19	-25,75

Im Jahr 2012 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich entgegen der Landesentwicklung vergleichbarer Kommunen um 26,68 € bzw. 8,04 v. H. auf 305,03 € und lag damit 25,75 v. H. unter dem Landesdurchschnitt. Dieses ist um so bemerkenswerter, als im Landestrend die Pro-Kopf-Verschuldung bei vergleichbaren Kommunen gestiegen ist.

Die Entwicklung der Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Geldschulden ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

		2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner am 30.06.		157.974	158.353	158.968	159.449	160.933
Ordentliche Tilgung/-Kreditbeschaffungskosten	€	3.525.811,73	3.156.347,76	3.688.802,72	3.684.364,76	3.801.782,44
Zinsen	€	2.953.359,20	2.601.019,25	2.403.991,83	2.127.934,10	1.754.065,48
Kapitaldienst zusammen	€	6.479.170,93	5.757.367,01	6.092.794,55	5.812.298,86	5.567.590,88
Kapitaldienst je Einwohner	€	41,01	36,36	38,33	36,45	34,60

Im Jahr 2012 ist der Kapitaldienst wie auch im Vorjahr weiter gesunken. Dies hängt insbesondere mit der im Haushaltsjahr 2011 erfolgten Zinsanpassung und einer daher niedrigeren Zinslast zusammen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung -67.082,58 €

Die Bilanzposition beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 23.992,32 €, die als Sicherheitseinbehalt gebucht wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist.

Ferner sind in dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten gebucht worden, die dem Jahr 2012 zuzuordnen sind, die jedoch vom Gläubiger erst zu Beginn des Jahres 2013 abgebucht bzw. an den Gläubiger ausgezahlt wurden. Außerdem wurden Rückforderungen und Absetzungen von überzahlten Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis Cloppenburg verauslagt hat, die aber vom Bürger zu erstatten waren. Gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO sind die Rückzahlungen zu viel ausgezahlter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen. Diese Beträge sind somit nicht als Forderungen auf der Aktivseite, sondern als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

2.4 Transferverbindlichkeiten +11.742,97 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Auffällig bei dieser Bilanzposition ist die Darstellung als negative Verbindlichkeit. Hier wurden neben den tatsächlichen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 3.968,14 € auch Rückforderungen und Absetzungen von überzahlten Transferverbindlichkeiten in Höhe von 23.869,78 € ausgewiesen, die als Absetzungen bei den Verbindlichkeiten gebucht wurden.

Gemäß § 27 Abs. 2 GemHKVO sind die Rückzahlungen zu viel ausgezahlter Aufwendungen und Auszahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen. Diese Beträge sind somit nicht

als Forderungen auf der Aktivseite, sondern als negative Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -71.972,33 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	334.470,83 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	16.093,29 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.303,91 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls die Lohn- und Kirchensteuern der Beamten für den Monat Januar 2013 in Höhe von 70.418,81 € gebucht. Diese sind jedoch zum Bilanzstichtag nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen, sondern stellen Aufwand für Januar 2013 dar. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zum Bilanzstichtag belaufen sich somit auf 264.052,02 €. Die Kämmerei überwacht zukünftig die ordnungsgemäße Bilanzierung der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich u. a. um Verwahrgelder wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2013 erfolgte. Ferner um Verkaufserlöse, die noch nicht mit der Stadthallen GmbH abgerechnet wurden oder um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2012 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2013 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.122,85 €, die als Sicherungseinbehalt aus dem kamerale UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 74.181,06 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle: Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.
- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft: Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis

solcher überzahlten Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen: Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Anordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2013. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-		-€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	44.354.827,97	44.114.405,94	-240.422,03
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	4.039.079,97	3.931.434,20	-107.645,77
3.4	Rückstellung f. Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	22.399.146,36	25.117.433,31	+2.718.286,95
Summe		70.793.054,30	73.163.273,45	+2.370.219,15

Nach § 95 Abs. 2 NGO hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen -240.422,03 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	27.044.194,00	26.230.305,00	-813.889,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.277.462,00	12.637.013,00	+359.551,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	3.461.656,83	3.541.091,18	+79.434,35
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.571.515,14	1.705.996,76	+134.481,62
Summe		44.354.827,97	44.114.405,94	-240.422,03

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 813.889,00 € sowie eine Erhöhung für die Versorgungsempfänger um 359.551,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 13,5 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 79.434,35 € sowie für die Versorgungsempfänger um 134.481,62 €.

Anzumerken ist, dass die im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen gebuchten Beträge der aktiven Beamten in der Ergebnisrechnung mit denen der Versorgungsempfänger vertauscht wurden.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -107.645,77 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.698.725,55	1.888.744,00	+190.018,45
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	926.835,42	834.762,20	-92.073,22
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	1.413.519,00	1.207.928,00	-205.591,00
	Summe	4.039.079,97	3.931.434,20	-107.645,77

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Sowohl die Berechnungen der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden als auch die für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind nicht zu beanstanden.

3.4.1 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +2.718.286,95 €

Zum 31.12.2012 betrug die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie insgesamt 25.117.433,31 €. Damit wies sie im Vergleich zum 31.12.2011 insgesamt 2.718.286,95 € mehr auf. Gem. § 43 GemHKVO wurden der Rückstellung im Jahr 2012 insgesamt 2.680.000,00 € zugeführt. An Zinsen kamen für das zum Ende des Haushaltsjahrs 2011 zurückgezahlte innere Darlehen 103.052,64 € hinzu. Unter Abrechnung der erfolgten Entnahme 2012 in Höhe von 64.765,69 € kam es insgesamt zu einer Erhöhung der Rückstellung um 2.718.286,95 €.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzpositionen		31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen
		-€-	-€-	-€-
4.1	Passive Rechnungsabgrenzung	650.000,00	2.408.982,47	+1.758.982,47
	Summe	650.000,00	2.408.982,47	+1.758.982,47

4.1 Passive Rechnungsabgrenzung +1.758.982,47 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber

Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2012 wurden zusätzlich eingegangene Abschlagszahlungen des Landes für das Quotale System in Höhe von 1.750.000,00 € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 658.982,47 € abgegrenzt, die bei der endgültigen Abrechnung im Jahr 2013 an das Land zu erstatten waren. Da es sich bei diesen Zahlungen um Erträge für das Haushaltsjahr 2012 gehandelt hat, war die Bilanzierung als Passive Rechnungsabgrenzung nicht zulässig. In Erwartung einer Rückzahlung im folgenden Haushaltsjahr hätten die genannten Beträge als Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NkomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKO ausgewiesen werden müssen.

Außer den oben genannten Abschlagszahlungen wurden keine weiteren Beträge als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, obwohl bei der stichprobenartigen Überprüfung der Ertragskonten festgestellt wurde, dass Einnahmen im Haushaltsjahr 2012 geleistet wurden, die Erträge für 2013 darstellten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Personal

8.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

8.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalkosten während der Haushaltsjahre 2008 - 2012 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2008	2009	2010	2011	2012
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	239.511,10	243.799,96	241.796,04	414.869,35	323.227,09
Beamtenbezüge	€	4.794.530,69	4.991.082,39	5.105.999,42	5.351.782,67	5.563.664,52
Vergütungen für Tarifpersonal	€	19.818.038,70	21.466.471,46	21.569.390,11	22.140.295,43	22.372.933,01
Beschäftigungsentgelte	€	33.334,25	33.696,95	31.406,87	34.355,28	26.587,53
Versorgungsaufwendungen	€	2.976.868,09	3.348.175,94	3.402.947,59	3.580.357,73	3.738.559,60
Sozialversicherungsbeiträge	€	3.860.978,80	4.128.721,91	4.165.127,68	4.368.692,84	4.437.757,99
Beihilfen, Unterstützungen	€	418.594,67	485.453,61	590.883,31	524.719,41	607.791,67
Personalnebenausgaben	€	1.544,23	1.796,43	2.503,47	1.288,51	701,27
insgesamt	€	32.143.400,53	34.699.198,65	35.110.054,49	36.416.361,22	37.071.222,68
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	6,49	7,95	1,18	3,72	1,80
Einwohner am 30.06. d.J.		157.974	158.353	158.968	159.449	160.933
je Einwohner	€	203,47	219,13	220,86	228,39	230,35
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v.H.	6,28	7,70	0,79	3,41	0,86
Landesdurchschnitt je Einwohner	€	147,76	156,09	167,83	175,34	209,93
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	37,70	40,39	31,60	30,26	9,73

Bemerkungen zu den Personalkosten:

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 1,80 v. H. gestiegen, nachdem im vergangenen Jahr die Steigerungsrate noch bei 3,72 v. H. lag.

Die Kostenentwicklung lag damit unter der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2012 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,50 v. H. ab dem 01.03.2012. Hieraus ergab sich für das Jahr 2012 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 2,92 v. H. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.01.2012 um

linear 1,90 v. H. erhöht. Darüber hinaus wurde für die Beamten ein monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 17,00 € vereinbart. Hieraus ergab sich ein Erhöhungsvolumen für die Beamten von insgesamt 2,55 v. H. für das Jahr 2012. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2012 2,85 v. H.

Auffallend ist die Reduzierung bei der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr (-22,09 v. H.). Sie hängt damit zusammen, dass im Gegensatz zu 2011 - im Jahr 2012 keine Auszahlungen für die Durchführung einer Kommunalwahl vorzunehmen waren.

Die prozentuale Steigerung im Bereich der Beihilfen und Unterstützungen beträgt 15,38 v. H. gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf einer Nachzahlung in Höhe von rund 17.300,00 € für das Haushaltsjahr 2011 und ferner auf einer Erhöhung der Beitragssätze für Versorgungsempfänger in Höhe von rund 230,00 € je Versorgungsempfänger.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 230,35 € um 9,73 v. H. über dem Landeswert (209,93 €) liegen. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 30,26 v. H. überschritten. Diese Kennzahl hat sich somit erheblich verbessert. Dies liegt insbesondere daran, dass erstmals bei der entsprechenden Statistik 2012 die Landkreise anhand ihrer Einwohnerzahlen differenziert wurden. In der Vergangenheit wurde ein Mittelwert aller Landkreise genommen. Der Abstand zum Landesdurchschnittswert hat sich somit deutlich verringert. Der Landkreis Cloppenburg ist dennoch weiterhin gehalten, auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachtvieh und Fleischbeschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

9. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

9.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen: 3.185.365,26 €

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.185.365,26 € ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt. Den Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen im Investitionsbereich stehen Haushaltsreste für Einzahlungen in Höhe von 1.455.784,87 € sowie Haushaltsreste für Kreditermächtigungen in Höhe von 3.542.316,73 € gegenüber.

9.2 Haushaltsreste Ergebnishaushalt: 1.812.746,34 €

Die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt betragen insgesamt 1.812.746,34 €. Hierbei handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen bleiben gem. § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Zur Darstellung innerhalb der Bilanz wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.3 der Passivseite der Bilanz verwiesen.

10. Ausführung des Haushaltsplans

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2012 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

10.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2012 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt/-rechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Haushaltsplan einschließlich Nachtrag	Differenz 2012
	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	199.299.967,79	203.050.350,75	200.282.305,00	+2.768.045,75
Ordentliche Aufwendungen	191.756.337,75	192.441.679,49	199.409.550,00	+6.967.870,51
Ordentliches Ergebnis	7.543.630,04	10.608.671,26	872.755,00	+9.735.916,26
Außerordentliche Erträge	0,00	17.707,00	0,00	17.707,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	173.335,00	0,00	-173.335,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-155.628,00	0,00	-155.628,00
Jahresergebnis	7.543.630,04	10.453.043,26	872.755,00	+9.580.288,26

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2012 mit einem Überschuss von 10.608.671,26 € gegeben. Da das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 155.628,00 € ausweist und damit nicht ausgeglichen ist, ist das Ergebnis 2012 insgesamt nicht ausgeglichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GemHKVO wird ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, kann gemäß S. 2 ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden, soweit diese nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Die Bilanz des Landkreises Cloppenburg weist zum 31.12.2012 unter der Bilanzposition 1.2.2 der Passivseite bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses keinen Betrag aus, bei der Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hingegen den Betrag von 15.547.835,36 €. Hierbei handelt es sich um die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse des 1. und 2. doppischen Abschlusses, die laut Ergebnisverwendungsbeschlusses des Kreistages des Landkreises Cloppenburg vom 10.01.2013 der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurden.

Damit kann der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit einer Überschussrücklage verrechnet werden. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt somit nach § 110 Abs. 5 NKomVG als erfüllt.

Das ermittelte Jahresergebnis von 10.453.043,26 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt:

10.3.1 Ordentliche Erträge

02	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.705.500,00	93.822.947,93	+1.117.447,93
Summe	92.705.500,00	93.822.947,93	+1.117.447,93

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Leistungsbeteiligungen beim ALG II) sowie die Zuweisungen der Gemeinden (Kreisumlage, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen der übrigen Bereiche (Arbeitsamt Vechta, Sportschule Lastrup usw.).

Die endgültige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs hat sich erst nach Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes ergeben. Hier konnten gegenüber dem Planansatz höhere Erträge von 980.264,00 € erzielt werden.

Der Planansatz bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurde um 139.316,08 € (entspricht 12,24 v. H.) unterschritten, da hier u. a. für die Sprachförderungen im Elementarbereich alte falsche Sollstellungen aus den Jahren 2010 und 2011 im Haushaltsjahr durch Abgänge korrigiert wurden. Ferner waren im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie 16.800,00 € eingeplant, die nicht eingegangen sind. Die Zuweisungen für Maßnahmen der Gesundheitspflege blieben mit 20.025,72 € um 52,21 v. H. und für Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege mit 50.952,77 um 46,37 v. H. hinter den Planansätzen zurück. Demgegenüber standen Zuweisungen des Landes für den öffentlichen Personennahverkehr, die um 207.946,16 € (entspricht 92,42 v. H.) über dem Planansatz lagen.

Bei den laufenden Zuschüssen von verbundenen Unternehmen war ein Betrag von 157.700,00 € eingeplant. Tatsächlich sind jedoch keine Erträge erzielt worden. Hier handelt es sich um die Personalabrechnung mit der Großleitstelle, die erst im Haushaltsjahr 2013 erfolgt ist.

Der Kostenausgleich für Bildung und Teilhabe (BuT) fiel bei den Leistungsbeteiligungen des Landes um insgesamt 462.779,08 € (entspricht 7,72 v. H.) höher aus als erwartet.

03	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Auflöserträge aus Sonderposten	1.565.605,00	1.898.684,90	+333.079,90
Summe	1.565.605,00	1.898.684,90	+333.079,90

Der vom Landkreis Cloppenburg im Haushaltsplan eingeplante Betrag für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom Land in Höhe von 1.265.605,00 € stellte sich im Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 1.228.645,75 € dar, ein Minus von 36.959,25 €. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gemeinden hatte der Landkreis nicht eingeplant, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 343.495,37 € ein. Neben weiteren geringfügigen, nicht eingeplanten Auflösungserträgen in Höhe von 63.900,34 € verzeichnete der Landkreis im Ergebnis bei den Auflösungserträgen der Sonderposten im Rahmen des Gebührenaussgleichs einen Betrag in Höhe von 262.643,44 €, ein Minus von 37.356,56 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 300.000,00 €.

04	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Sonstige Transfererträge	4.950.700,00	5.087.976,80	+137.276,80
Summe	4.950.700,00	5.087.976,80	+137.276,80

Hier wurden u. a. Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen, Aufwendungersatz, Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen und Wohngeldzahlungen sowohl örtlicher als auch überörtlicher Träger erfasst. Insgesamt wurden bei den Transfererträgen 2,77 v. H. mehr erzielt als eingeplant, wobei bei einzelnen Sachkonten zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen vorlagen.

Im Bereich der Unterhaltsansprüche konnten 201.543,22 EUR (entspricht 43,91 v. H.) mehr vereinnahmt werden, als eingeplant. Diese Erträge müssen jedoch zu einem Drittel an das Land Niedersachsen erstattet werden. Bei den sonstigen Ersatzleistungen anderer Einrichtungen lagen die Erträge um 234,92 v. H. über dem Planansatz, da hier u. a. unvorhergesehene Erträge zur Teilhabe am Leben eingegangen sind, die nicht eingeplant waren. Die Erträge in den Bereichen Unterhaltsansprüche und sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen lagen ebenfalls über den Ansätzen.

Demgegenüber blieben die Erträge in den Bereichen Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Rückzahlungen gewährter Hilfen deutlich hinter den Planansätzen zurück, da hier die ursprünglich vorgesehenen Ausgabeansätze ebenfalls geringer ausgefallen sind und dies zu geringeren Erstattungsansprüchen geführt hat.

05	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.408.400,00	39.125.637,11	-282.762,89
Summe	39.408.400,00	39.125.637,11	-282.762,89

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 9.874.398,87 €, die aus den Benutzungsgebühren auf 29.251.238,24 €. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten Bau- und Grundstücksordnung (2.530.397,82 €), Zulassungsstelle

(1.790.590,18 €) und Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde (1.713.568,89 €) an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten Fleischhygiene (12.720.998,23 €), Abfallwirtschaft (10.077.657,17 €) und Rettungsdienst (5.206.669,71 €).

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von -282.762,89 € (-0,72 v. H.) ergibt sich insbesondere aus geringeren Erträgen im Bereich des Rettungsdienstes. Da es sich hierbei um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, wurden die Benutzungsgebühren 2013 erhöht.

08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichungen -€-
- Zinserträge von Kreditinstituten	40.000,00	30.586,86	-9.413,14
- Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.678.700,00	5.740.426,18	+61.726,18
- Weitere sonstige Finanzerträge	0,00	27.423,75	+27.423,75
Summe	5.718.700,00	5.798.436,79	+79.736,79

Bei den Zinserträgen von Kreditinstituten handelt es sich um Zinserträge aus der Anlage der Zahlungsmittel der Kasse. Die Kommunalkasse hat durch ihre Liquiditätsplanung darauf zu achten, dass der Bestand an Bargeld und die Guthaben der Kommune auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten auf den für Zahlungen notwendigen Umfang beschränkt werden. Der nicht benötigte Anteil ist zur Erzielung von Zinserträgen anzulegen. Der Kreiskasse war es im Haushaltsjahr 2012 durch die erfolgte Liquiditätsplanung gem. § 22 GemHKVO möglich, insgesamt 30.586,86 € an Zinserträgen aus der Anlage von Tagesgeldern und Festgeldern zu erwirtschaften. Aufgrund des ständig fallenden Zinssatzes für Tagesgelder (0,35 zu Beginn des Jahres, 0,06 zum Ende des Jahres) kam es zu geringeren Erträgen als geplant. Festzustellen ist, dass der am Anfang des Haushaltsjahres 2012 gebuchte Zinsertrag in Höhe von 3.287,08 € tatsächlich dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen war, hingegen der Zinsertrag für den Monat Dezember 2012 dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet wurde. Hier sollte die Kämmerei zukünftig auf eine ordnungsgemäße Abgrenzung achten.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die Ausschüttungen aus der Beteiligung an dem Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 5.643.000,00 € sowie die Ausschüttungen aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 97.426,18 € verbucht. Da letztere nur mit dem Betrag von 35.700,00 € eingeplant wurde, kam es zu der positiven Abweichung in Höhe von 61.726,18 €.

Aus der durch die Versorgungskasse angelegten Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger konnten Zinserträge in Höhe von insgesamt 27.423,75 € verbucht werden.

11	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €
Sonstige ordentliche Erträge	2.640.900,00	3.954.838,37	+1.313.938,37
Summe	2.640.900,00	3.954.838,37	+1.313.938,37

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Den größten Posten stellen hierbei mit 2.339.353,93 € die Bußgelder insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten dar.

Die Abweichung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von +1.313.938,37 € ergibt sich insbesondere aus der Auflösung/Herabsetzung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten in Höhe von 813.889,00 €, der Rückstellungen für geleistete Überstunden in Höhe von 92.073,22 € sowie der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 356.291,00 €, da in diesen Bereichen kein Ansatz geplant wurde.

Ferner hat der Landkreis auf dieses Sachkonto die Zinsen für die Geldanlagen der zweckgebundenen Gebührenausschleichsrücklagen in Höhe von 116.730,71 € gebucht. Da für Zinserträge von Kreditinstituten ein extra Sachkonto im Kontenplan eingerichtet wurde, sollte zukünftig aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit dieses Konto verwendet werden. Die Zinserträge wurden den einzelnen Produkten zugeordnet (Abfallwirtschaft 111.466,60 €, Fleischhygiene 4.032,03 €, Geflügelfleisch 1.232,08 €)

10.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen

13	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €
Aufwendungen für aktives Personal	39.492.811,00	37.661.479,74	-1.831.331,26
Summe	39.492.811,00	37.661.479,74	-1.831.331,26

Zu den Aufwendungen für aktives Personal wird auf die Ausführungen der lfd. Ziffern 3.1 (Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen) und 3.2 (Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen) auf der Passivseite der Bilanz sowie der lfd. Ziffer 10.2 (Personalausgaben) dieses Berichts verwiesen.

15	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.850.700,00	24.712.968,61	-2.137.731,39
Summe	26.850.700,00	24.712.968,61	-2.137.731,39

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung).

Bei den Sachkonten 424100 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und 427100 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) wurden für das Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 11.701.300,00 € eingeplant. Das Ergebnis bei den beiden Sachkonten weist jedoch Aufwendungen in Höhe von lediglich 10.594.553,64 € aus (-9,46 v. H.). Diese Abweichung macht

mehr als 50 v. H. der insgesamten Plan-Ist-Abweichung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus.

16	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	8.220.369,00	7.235.953,71	-984.415,29
Summe	8.220.369,00	7.235.953,71	-984.415,29

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich daraus, dass der Landkreis Cloppenburg keine Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände (Sachvermögen) einplante, tatsächlich ergaben sich jedoch Abschreibungswerte in Höhe von 681.210,48 €. Gleichzeitig plante der Landkreis Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände und geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 328.448,00 € ein, obwohl im Ergebnis keine Werte verzeichnet wurden. Die Abschreibungswerte für Gebäude hatte der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 1.662.410,00 € veranschlagt, er schrieb allerdings Beträge in Höhe von 1.760.444,33 € ab, ein Plus von 98.034,33 €. Die eingeplanten Abschreibungswerte für das Infrastrukturvermögen in Höhe von 2.264.415,00 € stellten sich tatsächlich mit einem Betrag in Höhe von 3.673.883,23 € ein, ein Plus von 1.409.468,23 €. Die Abschreibungswerte für die technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit einem Betrag in Höhe von 1.677.225,00 € eingeplant, tatsächlich war allerdings nur ein Betrag in Höhe von 195.967,89 € abzuschreiben, ein Minus von 1.481.257,11 €. Bei den Abschreibungswerten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerten sich die geplanten Abschreibungen in Höhe von 1.891.641,00 € um 1.340.152,65 € auf 551.488,35 €.

17 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Ansatz 2012 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Abweichung -€-
- Zinsen an Kreditinstitute	1.894.100,00	1.754.065,48	-140.034,52
- Zinsen Liquiditätskredite	50.000,00	112,21	-49.887,79
Summe	1.944.100,00	1.754.177,69	-189.922,31

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten betrugen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 1.754.065,48 €. Da entgegen der Planung keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen werden brauchten, kam es zu Abweichungen vom Haushaltsansatz in Höhe von 140.034,52 €. Sämtliche Zahlungen erfolgten entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan.

Aufgrund der guten Finanzlage im Haushaltsjahr 2012 wurde der Ansatz für Zinsen für Liquidationskredite in Höhe von 50.000,00 € nicht ausgeschöpft. Hier waren nur 112,21 € aufzuwenden.

18	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €
Transferaufwendungen	79.242.600,00	77.620.752,80	-1.621.847,20
Summe	79.242.600,00	77.620.752,80	-1.621.847,20

Hier wurden u. a. Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Kriegsoffer, Leistungen

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und alle sonstigen sozialen Leistungen erfasst. Außerdem sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen ausgewiesen. Insgesamt wurden bei den Transferaufwendungen 2,05 v. H. weniger aufgewendet als eingeplant, wobei bei einzelnen Sachkonten zum Teil erhebliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen vorlagen.

Die Transferaufwendungen wurden stichprobenartig überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Zuweisungen an die Gemeinden für Krippenplätze höher ausgefallen sind, als veranschlagt war. Bei den Zuschüssen an private Unternehmer wurden 75.806,32 € (entspricht 30,08 v. H.) mehr aufgewendet als geplant. Dies lag hauptsächlich an Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr, die um 71.124,39 € über dem Planansatz lagen.

Für die Zuschüsse an übrige Bereiche wurden 685.891,46 € weniger aufgewendet als veranschlagt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 14,84 v. H. Dies lag in erster Linie an den geplanten Aufwendungen für Umbaumaßnahmen am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn in Höhe von 400.000,00 €, die jedoch nicht zur Ausführung gekommen sind. Ferner an den Zuschüssen für die Kreissportschule, die um 77.671,46 € hinter den Planansätzen zurückgeblieben sind und an den Zuweisungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die um 53.397,71 € niedriger als geplant ausgefallen sind.

Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen konnten gegenüber dem Planansatz 770.323,58 € eingespart werden. Diese Einsparungen wurden insbesondere in den Bereichen Kinderfrühförderung und sozialpädagogische Familienhilfe erzielt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
Summe	0,00	17.707,00	+17.707,00

Außerordentliche Aufwendungen	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Veränderung
	-€-	-€-	-€-
Summe	0,00	173.335,00	-173.335,00

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere aus Vermögensveräußerungen oder der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Im Haushaltsjahr 2012 konnten durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Feuerwehrfahrzeug, Aufsitzmäher und Kurierfahrzeug) insgesamt 17.655,00 € ertragswirksam verbucht werden, wobei es sich hierbei nur um den Nettoverkaufserlös über dem Restbuchwert handelt. An unbeweglichen Vermögensgegenständen wurde ein Grundstück im Rahmen der Flurbereinigung veräußert. Hierdurch wurden 52,00 € Nettoverkaufserlös erzielt.

Als außerordentlicher Aufwand durch Abbruch wurde der jeweilige Restbuchwert des Hauses der Tierzucht und eines Fahrradstands der BBS am Museumsdorf von insgesamt 173.335,00 € verbucht. Da eine Absetzung für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand durch Abbruch aus dem Vermögen ausscheidet, sind die Buchungen nicht zu beanstanden.

Damit liegen die außerordentlichen Aufwendungen über den außerordentlichen Erträgen, so dass das Ergebnis insgesamt -155.628,00 € beträgt. Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan 2012 geplant wurden, weicht das Ergebnis um diesen Betrag vom Ansatz ab. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Abriss des Hauses der Tierzucht (Drobsgebäude) im Haushalt 2012 deswegen keine Berücksichtigung fand, weil erst im Laufe des Jahres 2012 aufgrund eines Schallgutachtens die Verlegung der geplanten Kinderkippe wegen Lärm- und Staubemissionen aus dem Zufahrtsbereich zum Marktplatz in Richtung Drobsgebäude erforderlich wurde.

10.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten:

Mehrfach wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2011 zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2012 zugeschrieben. Hier empfiehlt das RPA im Benehmen mit der Kämmerei eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.

10.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

11. Finanzrechnung

11.1 Allgemeines:

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions-

und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis 2012 der Finanzrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Haushaltsplan einschließlich Nachtrag	Veränderung
	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	197.536.255,16	201.211.185,49	198.766.600,00	+2.444.585,49
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	179.904.056,65	179.428.955,01	187.925.400,00	+8.496.444,99
Saldo	17.632.198,51	21.782.230,48	10.841.200,00	+10.941.030,48
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.248.019,14	7.486.768,68	3.438.800,00	+4.047.968,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.068.260,85	14.483.405,03	14.617.300,00	+133.894,97
Saldo	-7.820.241,71	-6.996.636,35	-11.178.500,00	+4.181.863,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.542.686,15	0,00	4.279.100,00	-4.279.100,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.626.448,23	3.801.782,44	3.941.800,00	+140.017,56
Saldo	-9.083.762,08	-3.801.782,44	337.300,00	-4.139.082,44
Finanzmittelbestand	728.194,72	10.983.811,69	0	+10.983.811,69
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	163.679,35	-37.806,82		-37.806,82
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	+5.628.183,57	33.712,21		-33.712,21
Saldo	5.791.862,92	-71.519,03		-71.519,03
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.632.205,22	31.152.262,86	31.152.263,00	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	31.152.262,86	42.064.555,62	31.152.263,00	+10.912.292,66

Die Finanzrechnung (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen 208.697.954,17 € und bei den Auszahlungen 197.714.142,48 € aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von 10.983.811,69 € ergibt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 21.782.230,48 €. Somit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2012 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 3.801.782,44 € insgesamt noch 17.980.448,04 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.486.768,68 € betragen, waren die Auszahlungen von 14.483.405,03 € somit gedeckt und es konnte darüber hinaus ein Finanzmittelbestand von 10.983.811,69 € erwirtschaftet werden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen -37.806,82 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen -33.712,21 €. Im Saldo ergibt dieses einen Betrag von -71.519,03 €.

Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres betrug 31.152.262,86 €. Unter Hinzurechnung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 10.983.811,69 € und des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von -71.519,03 € ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 42.064.555,52 €.

Der Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

11.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung gegenüber der Finanzplanung um 10.912.292,66 € positiver ausgefallen ist als erwartet. Dieses Ergebnis konnte aufgrund eines verbesserten positiven Saldos bei der laufenden Verwaltungstätigkeit um 10.941.030,48 € erzielt werden. Im Investitionsbereich konnten 4.047.968,68 € mehr an Einzahlungen verbucht werden, wobei die Auszahlungen nur 133.894,97 € mehr betragen. Die geplante Kreditaufnahme von 4.279.100,00 € konnte aufgrund dieses positiven Ergebnisses entfallen.

11.4 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Die zum Teil erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen wurden im Anhang zutreffend dargestellt und erläutert. Beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit 7.486.768,68 €

19	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€	€	€
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.438.800,00	7.463.818,68	+4.027.518,68
Summe	3.438.800,00	7.463.818,68	+4.027.518,68

Die wesentlichen Änderungen resultieren daraus, dass sich einerseits die eingeplanten Zuweisungen für Investitionen von den Städten und Gemeinden in Höhe von 928.800,00 € auf 3.254.751,53 €, ein Plus von 2.354.751,53 € und die eingeplanten Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von

100.000,00 € auf 2.156.222,01 €, ein Plus von 2.056.222,01 €, erhöhten, andererseits sich die eingeplanten Zuweisungen des Landes in Höhe von 2.246.500,00 € auf 2.036.491,45 € verringerten. Auf Nachfrage führte das Fachamt als Gründe für die teilweise erheblichen Abweichungen an, dass die Mittel der Kreisschulbaukasse und Ersatzgelder für Naturschutzmaßnahmen für den Bau von Windkraftanlagen nicht eingeplant wurden. Das Rechnungsprüfungsamt hält es für erforderlich, künftig die Planansätze sorgfältiger zu planen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 19.068.260,85 €

25	Ansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €	Abweichung €
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	695.000,00	145.863,82	-549.136,18
Summe	695.000,00	145.863,82	-549.136,18

Die wesentliche Abweichung zwischen Planansatz und dem Ergebnis resultiert aus den nicht getätigten Grundstückskäufen im Rahmen der Kreisentwicklung sowie den nur wenigen Grundstückskäufen für die Kompensationsagentur.

26	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Abweichung €
Baumaßnahmen	6.519.000,00	5.317.246,90	-1.201.753,10
Summe	6.519.000,00	5.317.246,90	-1.201.753,10

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus einer Verringerung der zunächst eingeplanten Baukosten für Hochbaumaßnahmen in Höhe von 3.834.000,00 € auf 2.467.674,83 €, ein Minus von 1.366.325,17 €. Bei den Tiefbaumaßnahmen erhöhten sich die eingeplanten Baukosten von 2.635.000,00 € auf 2.814.926,42 €, ein Plus von 179.926,42 €.

27	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Abweichung €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.460.800,00	2.136.925,64	-323.874,36
Summe	2.460.800,00	2.136.925,64	-323.874,36

Für Anschaffungen von Vermögensgegenstände > 1000,00 € plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.035.100,00 € ein, er tätigte jedoch nur Zahlungen in Höhe von 1.870.564,65 €. Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen 150,00 € bis 1.000,00 € veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 425.700,00 €, tatsächlich tätigte er Ausgaben von Höhe von 235.131,20 €.

29	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2011 €	Abweichung €
Aktivierbare Zuwendungen	4.891.500,00	6.825.594,37	+1.934.094,37
Summe	4.891.500,00	6.825.594,37	+1.934.094,37

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich dadurch, dass die eingeplanten Zuwendungen für Investitionstätigkeiten an die Städte und Gemeinden mit 2.690.700,00 € eingeplant wurden, sich im Ergebnis

jedoch ein Betrag in Höhe von 4.582.272,29 € darstellt. Als Gründe teilte das Fachamt mit, dass die Mittel der Kreisschulbaukasse nicht eingeplant wurden.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€	€	€
Aufnahme von Krediten	4.279.100,00	0,00	-4.279.100,00
Summe	4.279.100,00	0,00	-4.279.100,00

Im Jahr 2012 konnte aufgrund des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21.782.230,48 € auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
	€	€	€
Tilgung von Krediten, Umschuldung	3.941.800,00	3.801.782,44	-140.017,56
Summe	3.941.800,00	3.801.722,44	-140.017,56

Die ordentliche Tilgung betrug 3.801.782,44 € und damit 140.017,56 € weniger als geplant, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

11.5 Jahresvergleich

Der 3. doppische Jahresabschluss weist einen Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 42.064.555,52 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Landkreis Cloppenburg damit einen um 10.912.292,66 € höheren Bestand an Zahlungsmitteln in seiner Bilanz ausweisen können.

11.6 Prüfung der Teilfinanzrechnung

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entspricht § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen in Zeile 10 (Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) um den Betrag von 13.422,05 € nicht mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt. Der Fehler wurde seitens der Kämmerei im Laufe der Prüfung behoben. Da die Finanzrechnung den richtigen Betrag ausweist, wurde aus Kostengründen auf den Ausdruck eines neuen Jahresabschlusses verzichtet.

11.7 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund

rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2012 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen -37.806,82 €. Demgegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 33.712,21 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit -71.519,03 €. Auffallend ist, dass bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen ein negativer Betrag ausgewiesen wurde. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass bei verschiedenen Buchungen falsch kontiert wurde. So handelte es sich beispielsweise bei der KSA-Umlage 2011/2012 in Höhe von rund 119.000,00 € um eine Ausgabe, die jedoch unter dem Konto „haushaltsunwirksame Einzahlungen“ mit negativem Vorzeichen gebucht wurde. Dies wirkt sich zwar im Saldo nicht aus, jedoch sollte künftig auf das nach dem Kontenrahmen verbindliche Konto gebucht werden.

11.8 Bestand an Zahlungsmitteln

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 51 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen. Der Anfangsbestand in Höhe von 31.152.262,86 € wurde korrekt aus der Bilanz 2011 übernommen, so dass der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 42.064.555,52 € richtig ausgewiesen werden konnte. Dieser Betrag geht unter den liquiden Mitteln in die Bilanzposition 4 der Aktivseite ein.

12. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin gefordert wird u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss - mit Ausnahme der geforderten Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - erfüllt.

13. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt.

13.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Anzumerken ist, dass eine Analyse zurzeit noch dadurch erschwert ist, dass kaum vergleichbare Jahresabschlussdaten in Niedersachsen vorhanden und somit interkommunale Vergleiche nur begrenzt möglich sind. In den Folgejahren sollten Vergleiche (mehrfährige Zeitreihenvergleiche sowie interkommunale Vergleiche) in die Jahresabschlussanalyse einbezogen werden.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden. Derartige Vorgänge und Risiken waren dem Landkreis nicht bekannt.

13.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

13.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

13.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

13.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 3 Nr. 5 NGO) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen sie - sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind - als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.998.101,60 € gebildet. Hiervon entfallen 1.812.746,34 € (2011 = 1.742.861,80 €) auf die Ergebnisrechnung und 3.185.365,26 € (2011 = 5.274.907,55 €) auf die Finanzrechnung.

Die Gründe für die Übertragungen wurden dargelegt (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Weiterhin wurden 1.455.784,37 € als Haushaltseinzahlungsreste für Investitionstätigkeit und 3.542.316,73 € als Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel übertragen.

14. Sonstiges

14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2012 sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Es wurden

entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Die jeweiligen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen wurden beachtet.

15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 13 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar. Die Aufwendungen der einzelnen Teilhaushalte wurden zu einem Budget zusammengefasst.

Der Haushaltsplan einschließlich Nachtragsplan war im Ergebnishaushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Die Liquidität war gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde am 28.03.2012 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Am 06.11.2012 hat der Kreistag eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die am 26.11.2012 genehmigt wurde.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 18.04.2012 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden. Diese Vorschrift wurde grundsätzlich beachtet.

15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entspricht den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird ab dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor.

Die Liquidität in 2012 war gut. Zum 31.12.2012 konnte ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 42.064.555,52 € nachgewiesen werden.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

15.3 Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss 2012 ist form- und fristgerecht aufgestellt worden (§§ 128, 129 NKomVG). Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 23.07.2013 festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 10.608.671,26 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis war nicht ausgeglichen. Die außerordentlichen Aufwendungen lagen mit 155.628,00 € über den außerordentlichen Erträgen.

Damit war der Haushalt 2012 in seiner Rechnung nicht entsprechend § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Da der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO jedoch mit der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden kann, gilt er gemäß Abs. 5 des § 110 NKomVG als ausgeglichen.

Insgesamt betrachtet konnte der Landkreis Cloppenburg das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 10.453.043,26 € abschließen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2012 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 21.782.230,48 €. Er wich damit um 10.941.030,48 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden. Für Investitionstätigkeit wurden im Jahr 2012 insgesamt 14.483.405,03 € ausgezahlt. Der Endbestand der Zahlungsmittel betrug 42.064.555,52 € und damit 10.912.292,66 € mehr als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2012 übernommen und wird bei den „Liquidien Mitteln“, Bilanzposition 4. der Aktivseite, nachgewiesen.

Das Bilanzvolumen konnte zum 31.12.2012 um 14.708.225,43 € auf 271.710.195,71 € erhöht werden.

15.4 Schuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zum 31.12.2012 insgesamt 49.089.729,23 €. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Schulden gekommen (-3.801.782,44 €). In 2012 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 wurde in Höhe von 3.542.316,73 € in das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 305,03 € und lag erneut mit 25,75 v. H. unter dem Durchschnittswert von Kommunen vergleichbarer Größe in Niedersachsen.

Zinsen für Liquiditätskredite mussten lediglich in Höhe von 112,21 € aufgebracht werden. Zum 31.12.2012 bestand kein Liquiditätskredit.

15.5 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Insgesamt wurden an Haushaltsausgaberesten 4.998.101,60 € gebildet, wovon 1.812.746,34 € Aufwandsreste und 3.185.355,26 € Auszahlungsreste waren. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden in Höhe von 3.542.316,73 € gebildet. Zu beachten ist, dass diese Reste bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres belasten.

15.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die Erläuterungen wurden größtenteils anhand von tabellarischen Darstellungen vorgenommen. Sie sind dadurch übersichtlich und verständlich.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

15.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2012 als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss von 10.453.043,26 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von nur 872.755,00 € - erwirtschaftet. Die Geldschulden konnten um 3.801.782,44 auf 49.089.729,23 € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag erneut unter dem Landesdurchschnitt (-25,75 v. H.).

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wurde am 10.01.2013 durch den Kreistag entsprechend §§ 110 Abs.7, 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ein Beschluss gefasst. Das Jahresergebnis wird der Überschussrücklage zugeführt.

16. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2012 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates. Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 26. September 2014

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2012

Aktiva	2011	2012	Passiva	2011	2012
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	15.338.751,00	20.010.335,00	1. Nettoposition	132.098.096,52	146.606.214,71
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	62.714.697,22	62.982.166,20
1.2 Lizenzen	219.360,00	177.446,00	1.1.1 Reinvermögen	62.714.697,22	62.982.166,20
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral. Abschl. als Minusbetr		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u. -zuschüsse	15.119.391,00	19.832.889,00	1.2 Rücklagen	14.861.809,21	23.977.782,89
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	8.004.205,32	15.547.835,36
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
2. Sachvermögen	175.518.226,77	176.187.902,61	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	7.898.346,02	8.049.001,60	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	5.210.178,38	5.036.212,69
2.1.1 Grünflächen	60.754,20	60.754,20	1.2.5 Sonstige Rücklagen	1.647.425,51	3.393.734,84
2.1.2 Ackerland	180.149,97	180.149,97	1.3 Jahresergebnis	7.543.630,04	10.453.043,26
2.1.3 Wald, Forsten			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.657.441,85	7.808.097,43	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr	7.543.630,04	10.453.043,26
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	107.277.896,83	108.485.962,83	1.3.2.0 Jahresergebnis		
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	247.690,76	244.359,76	1.3.2.1 Jahresergebnis	7.543.630,04	10.453.043,26
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.109.147,04	4.041.326,04	1.4 Sonderposten	46.977.960,05	49.193.222,36
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	79.785.753,70	80.818.404,70	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ SapO	41.155.334,00	43.605.801,00
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.819.370,80	2.782.335,80	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst	2.807.314,82	3.490.455,82	1.4.3 Gebührenaussgleich	5.492.013,61	5.327.622,01
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	17.508.619,71	17.109.080,71	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.3 Infrastrukturvermögen	53.607.764,44	52.634.091,27	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	330.612,44	259.799,35
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.016.269,91	11.089.002,85	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.773.032,00	4.670.490,00	2. Schulden	53.460.819,46	49.531.725,08
2.3.3 Gleisanl.m.Streckenaustrüst.u.Sicherh			2.1 Geldschulden	52.891.511,67	49.089.729,23
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkun	24.910.423,00	25.695.998,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	52.891.511,67	49.089.729,23
2.3.6 Strom-, Gas- Wasserleit.u.zugehörige Anlagen			2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen			2.1.4.5 Sonstige Geldschulden		
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.908.039,53	11.178.600,42	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.2.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden		

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg

Aktiva	2011	2012	Passiva	2011	2012
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.048,90	322.048,90	2.2.2 Restkaufgelder		
2.5.1 Kunstgegenstände	322.048,90	322.048,90	2.2.3 Leasinggeschäfte		
2.5.5 Kulturdenkmäler			2.2.9 Sonst. Kreditaufn. gleichkommende Vorgänge		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.443.813,29	1.652.507,45	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	100.112,04	33.029,46
2.6.1 Fahrzeuge	605.084,00	806.675,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	-31.644,61	-19.901,64
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	838.729,29	845.832,45	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	3.557.443,45	4.416.198,23	2.4.2 Verb. Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke		
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	6.349,00	4.911,00	2.4.3 Verb. aus Schuldendiensthilfen		
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.004.146,45	3.527.134,23	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.7.3 Nutzpflanzungen und Nutztiere			2.4.5 Verb. Zuw. u. Zusch. für Investitionen		
2.7.5 Sapo f. bewegl. VG über 150,- bis 1.000,- Euro	546.948,00	884.153,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.8 Vorräte			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-31.644,61	-19.901,64
2.8.1 Rohstoffe / Fertigungsmaterial			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	500.840,36	428.868,03
2.8.2 Hilfsstoffe			2.5.1 Durchlaufende Posten	416.927,44	350.564,12
2.8.3 Betriebsstoffe			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.8.4 Waren			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	230.066,49	334.470,83
2.8.5 Unfertige / Fertige Erzeugnisse			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	186.860,95	16.093,29
2.8.7 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.8.9 Sonstige Vorräte			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.410.913,84	628.092,33	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	83.912,92	78.303,91
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen			3. Rückstellungen	70.793.054,30	73.163.273,45
2.9.6 Anlagen im Bau	1.410.913,84	628.092,33	3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	44.354.827,97	44.114.405,94
3. Finanzvermögen	31.827.341,64	32.301.598,88	3.2 Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	4.039.079,97	3.931.434,20
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.1.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	3.4 Rückst. f. Reaktiv. u. Nachsorg. geschl. Ab	22.399.146,36	25.117.433,31
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Alllasten		
3.2.1 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	3.6 Rückst. i. R. d. Fin.-Ausgl. u. v. Steuerschuldverh.		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			3.7 Rück. f. droh. Verpf. a. Bürgsch., Gewährl.,		
3.3.1 Sondervermögen			3.8 Andere Rückstellungen		
3.3.2 Treuhandvermögen			4. Passive Rechnungsabgrenzung	650.000,00	2.408.982,47
3.4 Ausleihungen			4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	650.000,00	2.408.982,47

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg**

Aktiva	2011	2012	Passiva	2011	2012
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
3.4.1 Ausleihungen an Bund			4.2 Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen		
3.4.2 Ausleihungen an Land			4.9 Übrige Verbindlichkeiten		
3.4.3 Ausleihungen an Gemeinden (GV)					
3.4.4 Ausleihungen an Zweckverbände und dergl.					
3.4.5 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich					
3.4.6 Ausleih. an verb. Untern., Beteil. u. Sonderverm.					
3.4.7 Ausleihungen an sonst. öff. Sonderrechnungen					
3.4.8 Ausleihungen an Kreditinstitute					
3.4.9 Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich					
3.4.10 Ausleihungen an sonst. ausländischen Bereich					
3.5 Wertpapiere					
3.5.1 Investmentzertifikate					
3.5.2 Kapitalmarktpapiere					
3.5.2.1 Kapitalmarktpapiere beim Bund					
3.5.2.2 Kapitalmarktpapiere beim Land					
3.5.2.3 Kapitalmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.2.4 Kapitalmarktpap. bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.2.5 Kapitalmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.2.6 Kapitalmarktpap. bei verb. UN, Beteil., SonderV.					
3.5.2.7 Kapitalmarktpapiere bei öff. Sonderrechnungen					
3.5.2.8 Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten					
3.5.2.9 Kapitalmarktpap. b. sonst. inländisch. Bereich					
3.5.2.10 Kapitalmarktpap. b. sonst. ausländisch. Bereich					
3.5.3 Geldmarktpapiere					
3.5.3.1 Geldmarktpapiere beim Bund					
3.5.3.2 Geldmarktpapiere beim Land					
3.5.3.3 Geldmarktpapiere bei Gemeinden (GV)					
3.5.3.4 Geldmarktpapiere bei Zweckverbänden u. dergl.					
3.5.3.5 Geldmarktpapiere beim sonst. öff. Bereich					
3.5.3.6 Geldmarktpap. b. verb. Untern., Beteil., S					
3.5.3.7 Geldmarktpapiere bei öffentl. Sonderrechnungen					

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg**

Aktiva	2011	2012
	- Euro -	- Euro -
3.5.3.8 Geldmarktpapiere bei Kreditinstituten		
3.5.3.9 Geldmarktpapiere b. sonst.inländisch.Bereich		
3.5.3.10 Geldmarktpapiere b. sonst.ausländisch.Bereich		
3.5.4 Finanzderivate		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.556.463,09	2.782.835,84
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	2.500.451,74	2.693.993,65
3.6.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen		
3.6.9 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	56.011,35	88.842,19
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.287.733,77	1.467.928,96
3.7.1 Forderungen aus Transferleistungen	1.287.733,77	1.467.928,96
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.663,59	6.008,73
3.8.1 Ford. aus privatrechtlichen Dienstleistungen		
3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.800,00	5.700,00
3.8.7 Eingef.,no.ni.eingez.Kap.u.eingef.Nac		
3.8.8 Vorsteuer		
3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen	4.863,59	308,73
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	510.809,38	583.153,54
3.9.1 Sonstige Vermögensgegenstände	510.809,38	583.153,54
4. Liquide Mittel	31.152.262,86	42.064.555,52
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kreditin; Schecks; Bargeld	31.152.262,86	42.064.555,52
4.1.1 Sparkasse	30.290.891,35	41.909.245,96
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	137.982,01	122.860,08
4.1.3 Volksbank	721.543,60	29.949,48
4.1.4 Postbank		
4.1.5 Sonstige	1.845,90	2.500,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.165.388,01	1.145.803,70
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.165.388,01	1.145.803,70
5.2 Disagio		
5.3 Zölle und Verbrauchssteuern		
5.4 Vorsteuer auf erhaltene Anzahlungen		
5.5 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		

**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg**

Aktiva	2011	2012	Bilanzsumme	2011	2012
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	257.001.970,28	271.710.195,71		257.001.970,28	271.710.195,71

Cloppenburg, den 23.07.2013	Hans Eveslage Landrat
-----------------------------	--------------------------

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 5 NkomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die nach § 20 GemHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO zur Bewirtschaftung lediglich in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen.

Da sie das Folgejahr belasten, wenn sie in Anspruch genommen werden, müssen sie nach § 54 Abs. 5 GemHKVO als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In der Übersicht sind sie dagegen einzeln anzugeben.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	1.812.746,34 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	3.185.365,26 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Investitionen	1.455.784,87 EUR
Haushaltsreste Kreditmarktmittel	3.542.316,73 EUR

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	mehr(+) / weniger(-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-2.685.525,43	-1.462.141,72	-1.461.300	841,72	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-90.234.013,70	-93.822.947,93	-92.705.500	1.117.447,93	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.596.960,72	-1.898.684,90	-1.565.605	333.079,90	
04. sonstige Transfererträge	-5.064.597,16	-5.087.976,80	-4.950.700	137.276,80	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-39.108.854,07	-39.125.637,11	-39.408.400	-282.762,89	
06. privatrechtliche Entgelte	-1.994.330,63	-1.976.824,13	-1.921.300	55.524,13	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.882.738,86	-49.902.704,23	-49.889.500	13.204,23	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-5.978.222,10	-5.798.436,79	-5.718.700	79.736,79	
09. aktivierte Eigenleistung	-16.592,78	-20.158,77	-20.400	-241,23	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.738.132,34	-3.954.838,37	-2.640.900	1.313.938,37	
12.= Summe ordentliche Erträge	-199.299.967,79	-203.050.350,75	-200.282.305	2.768.045,75	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	39.006.323,88	37.582.045,39	39.492.811	1.910.765,61	
14. Aufwendungen für Versorgung	29.076,22	79.434,35		-79.434,35	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.398.393,33	24.712.968,61	26.850.700	2.137.731,39	
16. Abschreibungen	6.538.674,51	7.235.953,71	8.220.369	984.415,29	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.128.192,41	1.754.177,69	1.944.100	189.922,31	
18. Transferaufwendungen	76.484.897,93	77.620.752,80	79.242.600	1.621.847,20	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	44.170.779,47	43.456.346,94	43.658.970	202.623,06	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	191.756.337,75	192.441.679,49	199.409.550	6.967.870,51	
21. ordentliches Ergebnis	-7.543.630,04	-10.608.671,26	-872.755	9.735.916,26	
22. außerordentliche Erträge		-17.707,00		17.707,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	173.335,00		-173.335,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	155.628,00		-155.628,00	
Jahresergebnis	-7.543.630,04	-10.453.043,26	-872.755	9.580.288,26	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-2.686.621,74	-1.462.997,60	-1.461.300	1.697,60	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-90.130.639,23	-94.670.177,53	-92.705.500	1.964.677,53	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-4.963.569,00	-5.014.692,07	-4.950.700	63.992,07	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-39.394.113,13	-39.042.444,60	-39.408.400	-365.955,40	
05. privatrechtliche Entgelte	-2.122.016,24	-1.968.674,90	-1.921.300	47.374,90	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-49.287.088,29	-50.625.710,46	-49.889.500	736.210,46	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-5.978.222,10	-5.771.013,04	-5.718.700	52.313,04	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.973.985,43	-2.655.475,29	-2.711.200	-55.724,71	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-197.536.255,16	-201.211.185,49	-198.766.600	2.444.585,49	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	36.026.137,48	36.851.160,07	37.703.600	852.439,93	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	23.402.232,78	24.674.437,45	26.850.700	2.176.262,55	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.128.192,41	1.754.177,69	1.944.100	189.922,31	
15. Transferauszahlungen	78.284.522,42	75.499.205,17	79.242.600	3.743.394,83	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.062.971,56	40.649.974,63	42.184.400	1.534.425,37	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.904.056,65	179.428.955,01	187.925.400	8.496.444,99	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.632.198,51	-21.782.230,48	-10.841.200	10.941.030,48	

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansätze 2012	mehr (+) weniger (-) - Euro -	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-10.738.019,14	-7.463.818,68	-3.436.300	4.027.518,68	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	-510.000,00	-22.950,00	-2.500	20.450,00	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-11.248.019,14	-7.486.768,68	-3.438.800	4.047.968,68	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	186.528,85	145.863,82	695.000	549.136,18	
26. Baumaßnahmen	6.225.351,97	5.317.246,90	6.519.000	1.201.753,10	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.794.330,49	2.136.925,64	2.460.800	323.874,36	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	67.016,87	57.774,30	51.000	-6.774,30	
29. Aktivierbare Zuwendungen	10.795.032,67	6.825.594,37	4.891.500	-1.934.094,37	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.068.260,85	14.483.405,03	14.617.300	133.894,97	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	7.820.241,71	6.996.636,35	11.178.500	4.181.863,65	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.811.956,80	-14.785.594,13	337.300	15.122.894,13	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-3.542.686,15	0,00	-4.279.100	-4.279.100,00	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	12.626.448,23	3.801.782,44	3.941.800	140.017,56	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	9.083.762,08	3.801.782,44	-337.300	-4.139.082,44	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-728.194,72	-10.983.811,69	0	10.983.811,69	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-163.679,35	37.806,82		-37.806,82	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-5.628.183,57	33.712,21		-33.712,21	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-5.791.862,92	71.519,03		-71.519,03	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-24.632.205,22	-31.152.262,86	-31.152.263	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	-31.152.262,86	-42.064.555,52	-31.152.263	10.912.292,66	